

Die Stadt Marktbreit informiert

Aus der Stadtratssitzung vom 14.01.2019:

Verkehrsrechtliche Anordnung – Oberbreiter Straße

Die Stadt Marktbreit beschließt die Rückverlegung der „Zone 30“ von der Einmündung Gertholzweg bis nach der Fußgängerampel auf Höhe des Anwesens Haus Nummer 23 (Dr. Rhein). Die noch vorhandenen Fahrstreifenbegrenzungen innerhalb der bestehenden Tempo 30 Zone wird demarkiert von Haus Nr. 23 in Richtung Montessori Kindergarten. Anschließend wird die restliche Wegstrecke von Haus Nr. 23 in Richtung Oberbreit bis Einmündung Gertholzweg in beiden Fahrtrichtungen mit dem Verkehrszeichen „Vorfahrtsstraße“ (VZ 306) und einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h. (VZ 274-30) beschildert.

Verpflichtung von Zisternen in Baugebieten

Es wird in den künftigen Bebauungsplänen eine Empfehlung über die Schaffung von Zisternen aufgenommen.

Bauantrag, Neubau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 1214/2

Der Bauantrag wird zurückgegeben, da in den Planmappen die Grundrisse bzw. Schnitte nicht einheitlich sind.

Weitere Bekanntgaben

Unsere Partnergemeinde Benshausen wurde nach Zella-Mehlis eingemeindet. Der Bürgermeister Richard Rossel hat sein Interesse bekundet, die Partnerschaft weiterhin zu pflegen. Er wird am 11.02.2019 nach Marktbreit kommen und an der Sitzung teilnehmen.

Stadt Marktbreit
Biebelriether
2. Bürgermeister